

Informationen für die Beantragung eines Reisepasses für Erwachsene (Wiederholungsantrag)

1. Antragstellung

Ein Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses kann nur persönlich in der Passstelle der Botschaft Windhuk gestellt werden. Dazu ist rechtzeitig vorher auf der Internetseite der Botschaft ein Termin zu vereinbaren: [Internetseite der Botschaft Windhuk](#)

2. Wohnsitz in Deutschland

Wenn Sie noch in Deutschland gemeldet sind, wenden Sie sich zur Passbeantragung bitte an die für Ihren Wohnort in Deutschland zuständige Passbehörde. Die Botschaft Windhuk ist in diesem Fall nicht zuständig.

Sollten **besondere Umstände** (z.B. Passverlust auf Reisen) dazu führen, dass Sie einen neuen Pass nicht bei der zuständigen Behörde in Deutschland beantragen können, kann Ihnen die Botschaft Windhuk im Ausnahmefall behilflich sein.

Zusätzlich zu den Passgebühren wird ein **Unzuständigkeitszuschlag** fällig. Daneben werden notwendige Auslagen (z.B. Telefongebühren) eingezogen. **Die Bearbeitungszeit verlängert sich**, da die Botschaft eine Ermächtigung der eigentlich zuständigen Passbehörde in Deutschland einholen muss.

3. Antragsunterlagen

Gemäß § 6 des deutschen Passgesetzes sind im Passantrag alle Tatsachen anzugeben und durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen, die zur **Feststellung der Person** des Passbewerbers/der Passbewerberin und seiner/ihrer **Eigenschaft als Deutsche/r** notwendig sind. Dies schließt auch die Feststellung der einzutragenden **Namensführung** ein.

Alle Unterlagen müssen **im Original und in Kopie** vorgelegt werden. Von deutschen Behörden oder namibischen Stellen beglaubigte Kopien können das Original ersetzen.

Fremdsprachige Unterlagen (Ausnahme: Englisch und Französisch) müssen mit **Übersetzung ins Deutsche oder ins Englische** eingereicht werden.

Bitte bringen Sie zu Ihrem vereinbarten Termin folgende Unterlagen persönlich mit:

• Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Passantrag
• Ein biometrisches Passfoto. Bitte beachten Sie, dass Passbilder, die von den Vorgaben in der Fotomustertafel abweichen, nicht verwendet werden können.
• Letzter deutscher Pass oder Kinderausweis/-reisepass (falls vorhanden; wenn der letzte Pass gestohlen wurde oder verloren ist, legen Sie bitte ein polizeiliches Verlustprotokoll vor)
• Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde
• Falls Sie in Deutschland eingebürgert wurden: Einbürgerungsurkunde oder Registrierschein

• Falls Sie in Namibia eingebürgert wurden: Einbürgerungsurkunde und deutsche Beibehaltungsgenehmigung
• Falls Sie keine namibische Staatsangehörigen besitzen: aktuelle Aufenthaltserlaubnis
• Falls Sie auch die namibische Staatsangehörigkeit besitzen: namibisches Identitätsdokument
• Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
• Falls zutreffend: Scheidungsurteil und Scheidungsurkunde
• Falls zutreffend: Bescheinigung über die Namensführung, ausgestellt von einem deutschen Standesamt
• Falls zutreffend: Melde- oder Abmeldebescheinigung des aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland
• Falls der Eintrag eines akademischen Titels gewünscht ist: Promotionsurkunde

Unvollständige Antragsunterlagen werden nicht angenommen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente notwendig sein.

Die Botschaft bittet um Ihr Verständnis, dass die Antragsunterlagen für einzelne Antragsteller sehr umfangreich sein können. Sobald alle nötigen Dokumente in der Passakte der Botschaft vorhanden sind, kann bei der nächsten Passbeantragung auf deren Vorlage verzichtet werden. Sollten sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben, müssen nur diese anhand von weiteren Unterlagen belegt werden.

4. Gebühren

Die Passgebühr muss **bei der Antragstellung in Namibischen Dollar bezahlt** werden. Der genannte Euro-Betrag wird dafür zum tagesaktuellen Umrechnungskurs der Botschaft umgerechnet. Die Zahlung kann bar erfolgen oder mit einer Kreditkarte der Gesellschaften Visa oder MasterCard.

Gebührentatbestände:	Gebührensätze:
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (32 Seiten):	81,00 Euro
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (48 Seiten):	103,00 Euro
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (32 Seiten):	58,50 Euro
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (48 Seiten):	80,50 Euro
ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (Passgültigkeit 10 Jahre)	60,00 Euro
ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (Passgültigkeit 6 Jahre)	37,50 Euro

5. Bearbeitungszeit und Passgültigkeit

Deutsche Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Rechnen Sie bei einem **Erstantrag** bitte mit einer **Bearbeitungszeit von 6 Wochen**. Gegen eine um 32,00 Euro erhöhte Gebühr können Sie einen regulären Pass auch im **Expressverfahren** beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt dann ca. 4 Wochen.

Reisepässe für Antragsteller unter 24 Jahren sind **6 Jahre gültig**, Reisepässe für Antragsteller im Alter von 24 Jahren oder älter sind **10 Jahre gültig**.